

Lektion 9.: Die Relativsätze

Kapitel III: Syntax

Relativsätze sind Nebensätze, die ein konkretes Bezugswort näher beschreiben.

Damit gehören sie zur Gruppe der **Attribute**. Relativsätze erfüllen in einem Satzgefüge also dieselbe Aufgabe wie einfache Adjektive in einfachen Sätzen.

Innerhalb der Nebensatzgruppe muss der Relativsatz besonders behandelt bzw. analysiert und übersetzt werden, da er sich gerade von den Subjunktionalsätzen in einem Punkt grundlegend unterscheidet:

Wie alle Nebensätze muss auch der Relativsatz mit einem Nebensatzeinleiter eingeleitet werden. Im Gegensatz zu den Subjunktionalsätzen aber wird der Relativsatz nicht mit einer Subjunktion, sondern mit einem Pronomen, dem **Relativpronomen**, eingeleitet.

Wie bereits erwähnt gehören Subjunktionen zu den unveränderlichen Wortarten, d.h. sie tauchen niemals in einer flektierten Form auf und können daher schlicht als Vokabel übersetzt werden. Die einzelnen Satzglieder, also Aktanten und Zirkumstanten, folgen erst nach der Nebensatzeinleitung.

Ein Relativpronomen hingegen gehört zur Gruppe der Nomina, also einer veränderlichen Wortart. Es flektiert also und diese Flexion muss bei der Analyse eines Relativpronomens unbedingt beachtet werden.

Während eine Subjunktion also in unserer Satzanalyse nur der Markierung NSE bedarf, muss ein Relativpronomen noch nach KNG bestimmt werden.

Denn als ein Nomen übernimmt das Relativpronomen neben seiner Funktion als Nebensatzeinleiter auch noch die Funktion eines Satzglieds und kann damit innerhalb des Relativsatzes von Subjekt bis Präpositionalgruppe alle syntaktischen Aufgaben übernehmen.

Subjunktionalsatz: beginnt mit NSE (Subj), Satzglieder folgen

Relativsatz: beginnt mit NSE (RelP), NSE ist **Teil der Satzglieder**

Lektion 9.: Die Relativsätze

Kapitel III: Syntax

Für die richtige Übersetzung eines Relativpronomens und damit des ganzen Relativsatzes ist es daher immens wichtig, sich die beiden folgenden Fakten bewusst zu machen:

1. Das Relativpronomen greift als Platzhalter ein Bezugswort wieder auf, das für gewöhnlich außerhalb des Relativsatzes steht.
2. Das Relativpronomen ist ein Nomen und muss nach KNG bestimmt werden.

Als Nomen kann es daher auch Satzgliedfunktionen wie Subjekt, Objekt, etc. übernehmen. Ein Relativpronomen blickt also gewissermaßen in zwei Richtungen. Einmal zum Bezugswort, einmal zum Relativsatz selbst. Seine drei Bestimmungskategorien lassen sich dabei auf seine verschiedenen Blickrichtungen verteilen. Mit seinem Bezugswort muss das Relativpronomen in Numerus und Genus, **NICHT** im Kasus, übereinstimmen.

Der Kasus hingegen markiert die Satzgliedfunktion, die das Relativpronomen innerhalb des Relativsatzes übernimmt.

Es reicht also nicht, für *qui, quae, quod* schlicht immer nur *der, die, das* zu übersetzen und den flektierten Kasus des Relativpronomens zu ignorieren.

